

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 25. November 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.08.2011

Geschäftszeichen:

II 25-1.40.21-76/11

Zulassungsnummer:

Z-40.21-1

Geltungsdauer

vom: **3. August 2011**

bis: **15. Mai 2013**

Antragsteller:

ROTH WERKE GmbH

Am Seerain

35232 Dautphetal

Zulassungsgegenstand:

Blasgeformte Behälter aus Polyethylen (PE-HD)

750 l und 1000 l

Behältersysteme

Typ: Compact 750 l und 1000 l

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.21-1 vom 25. November 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

In Anlage 4 (Übereinstimmungsnachweis) werden die Tabellen 3 und 4 (siehe Anlage 4.3) wie folgt geändert und neu gefasst:

Tabelle 3: Formmasse Lupolen 4261 AG UV + "CPA"

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte*	
		750 l	1000 l
Mindestwanddicke (mm)	im Bereich der Ecken und Kanten	4,1	3,5
	im Bodenbereich	3,9	4,0
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	4,1	3,2
Mindestmasse (kg)	Behälter ohne Zubehör	24,6	29,6
* Werte gelten auch für die Formmasse (natur)			

Tabelle 4: Formmasse Lupolen 4261 AG UV + "Q"

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte*	
		750 l	1000 l
Mindestwanddicke (mm)	im Bereich der Ecken und Kanten	4,1	3,5
	im Bodenbereich	3,9	4,0
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	4,1	3,2
Mindestmasse (kg)	Behälter ohne Zubehör	24,8	29,0
* Werte gelten auch für die Formmasse (natur)			

Die weiteren Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt